

Kaufvertrag eines Kulmbacher Weideschweins

zwischen dem Landwirt

Kulmbacher Weideschwein, vertreten durch

Ben u. Johanna Berthold GbR, Eggenreuth 3, 95326 Kulmbach

Tel: 09221 3919676, Email: info@kulmbacher-weideschwein.de

www.kulmbacher-weideschwein.de

und dem Käufer

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

- I. Der Käufer reserviert sich das Schwein mit der Ohrmarkennummer ____ geboren am ____.
Er verpflichtet sich dieses Schwein am Ende der Mastdauer von maximal 24 Monaten zu kaufen. Hierbei bestimmt der Käufer den Schlachtzeitpunkt, welchen er dem Landwirt mindestens 3 Wochen vorher mitteilt.
- II. Der Käufer organisiert den Transport, die Schlachtung und Verarbeitung des Schweines nach seinen Wünschen. Dabei kann der Landwirt behilflich sein (Transport-, Schlacht- und Verarbeitungskosten werden vom Käufer getragen).
- III. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus 130€ bei Vertragsschluss und je 65€ ab dem dritten Lebensmonat.
- IV. Eine Anzahlung von 130€ ist mit Abschluss dieses Vertrages zu leisten. Ab dem dritten Lebensmonat sind 60€ Abschlagszahlung bis zum 6. Tag eines jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen. Die erste Abschlagszahlung ist im _____ fällig.

Kontoinhaber: *Johanna und Ben Berthold*

IBAN: *DE75 1203 0000 1031 2082 08*

BIC: *BYLADEM1001*

Verwendungszweck: *Abschlagszahlung Ohrmarkennummer ____*

Am Ende der Mastzeit ist eine Abschlussrechnung unter Berücksichtigung der Anzahlungen von 60€ pro Monat vom Landwirt zu erstellen.

- V. Der Eigentümer des Schweines bleibt bis zum Ende der Mastzeit bei den Kulmbacher Weideschweinen der Landwirt. Er verpflichtet sich das Tier gut zu versorgen und artgerecht zu halten. In dieser Zeit trägt er auch das Risiko des Verlustes. Sollte das Tier wider Erwarten versterben, ist der Landwirt verpflichtet ein gleichwertiges Tier zur Verfügung zu stellen oder den vom Käufer bereits gezahlten Betrag zu erstatten.
- VI. Bei Rücktritt durch den Käufer sind pro Monat 65€ Schadensersatz zu leisten. Diese werden mit der bereits bezahlten Summe verrechnet. Wird die monatliche Abschlagszahlung auch nach zweimaliger Erinnerung nicht bezahlt, bleibt das Tier ohne Ersatzansprüche durch den Käufer im Besitz des Landwirtes.

Verkäufer

Käufer